

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/022/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Langscheid**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 15.03.2023
Sitzungsort: in der Wabelsberger Wacholderhütte	Sitzungsdauer von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)

Stoll, Mechtild

Ratsmitglied

Dewald, Werner

Groß, Andreas

Regnier, Ulrich

Schlich, Reiner

Schricker, Christiane

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.03.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 10/2023 vom 09.03.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 061/105/2022
2. Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024
Vorlage: 061/103/2022
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 061/104/2022
4. Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI
Vorlage: 061/107/2023
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 061/106/2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 061/105/2022

Sachverhalt:

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 150 fm.

Die Planung 2023 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• Erträge	
- Zuweisungen Land	- €
- Holzverkauf	<u>11.090 €</u>
Erträge insgesamt:	11.090 €
• Aufwendungen	
- Grundsteuer	30 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	1.650 €
- Waldbrandversicherung	50 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	1.200 €
- Waldumlage	100 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne, Sachaufwand	<u>10.250 €</u>
Aufwendungen insgesamt:	13.280 €
Ergebnis:	- 2.190 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	11.090 €
Aufwand	13.280 €
Ergebnis:	- 2.190 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024

Vorlage: 061/103/2022

Sachverhalt:

In Rheinland-Pfalz besitzen ca. 2.000 Gemeinden Wald, weit überwiegend handelt es sich um Ortsgemeinden. In der Konsequenz sind die Betriebsstrukturen kleinflächig.

Der Gesetzgeber hat auf die betrieblichen Kleinstrukturen reagiert und Vorgaben geschaffen, die dazu dienen, Synergieeffekte zu nutzen und eine qualifizierte forstwirtschaftliche Betreuung unabhängig von der Betriebsgröße zu gewährleisten.

Zweckverbände sind etablierte Instrumente der interkommunalen Zusammenarbeit zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenerledigung. Zur Waldbewirtschaftung können kommunale Gebietskörperschaften einen Zweckverband nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bilden.

Zweckverbände nach dem KomZG haben in Rheinland-Pfalz im Bereich der Waldbewirtschaftung eine lange Tradition. Im Regelfall wird hier folgende Aufgabenstellung verfolgt: Sicherstellung des Revierdienstes und die Beschäftigung der kommunalen Waldarbeiter. Die Zweckverbände stellen quasi eine „rechtliche Hülle“ dar, um über einen Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zu verfügen.

Im Interesse einer Zukunftsfähigkeit der kommunalen Waldbewirtschaftung können demgemäß als strategische Zielsetzungen gelten:

- Die Stärken bewahren: Das Waldeigentum der Ortsgemeinden und ihre Verbundenheit mit dem Wald bleiben unangetastet.
- Die Schwächen minimieren: Die Kleinstrukturen werden durch die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung überwunden.

Alle maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Waldbewirtschaftung (Fortwirtschaftspläne, Brennholzvergabe) verbleiben weiter beim jeweiligen Verbandsmitglied und gehen nicht auf den Zweckverband über.

Mitglied im Forstzweckverband Vordereifel sollen alle waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel im Bereich des Forstamtes Ahrweiler werden. Darüber hinaus sollen die Flächen des Landes Rheinland-Pfalz (Staatswald) ebenfalls dem Forstzweckverband angegliedert werden.

Die Abgrenzungen der Forstreviere bleiben von der Bildung des Forstzweckverbandes unberührt.

Wie oben beschrieben, kann der Forstzweckverband auch Anstellungskörperschaft für Bedienstete sein. Die Verbandsgemeinde Vordereifel beschäftigt zurzeit 4 kommunale Waldarbeiter. Hierdurch wird gewährleistet, dass auf Schadensereignisse zeitnah reagiert und die umfangreiche Waldbewirtschaftung abgearbeitet werden kann. Die Forstwirte haben darüber hinaus Ortskenntnisse und nehmen vor Ort Aufgaben der Revierleitung wahr.

Lohnunternehmer stehen nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung und aufgrund des großen Arbeitsumfangs sind diese oft in dem gewünschten Zeitraum nicht greifbar.

Die Überführung der Waldarbeiter von der Verbandsgemeinde in den Forstzweckverband hat den großen Vorteil, dass keine Steuerpflicht für die Gestellung der Waldarbeiter anfällt. Mit Einführung des § 2b UStG ist dies für Personalgestellung ab dem 01.01.2023 der Fall.

Die Abrechnung der Waldarbeiter erfolgt weiter wie bisher nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Ortsgemeinde. Da die Waldarbeiter auch im Staatswald eingesetzt werden, erfolgt von Landesforsten ebenfalls eine Kostenerstattung.

Bei künftigen Investitionen des Forstzweckverbandes (z.B. Waldarbeiterschutzwagen, Forstschlepper) werden diese Beträge nach der reduzierten Holzbodenfläche abgerechnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir mit der Bildung des Forstzweckverbandes Vordereifel einen entscheidenden Schritt in die Zukunftsfähigkeit der Waldbewirtschaftung unserer Ortsgemeinden gehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 beizutreten und ermächtigt den Ortsbürgermeister, die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 061/104/2022

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langscheid erhalten:

Herr Detlef Kindgen-Milles und Frau Hannelore Milles, Asternweg 2, 40699 Erkrath haben der Ortsgemeinde Langscheid für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langscheid für die Heimatpflege) am 18.10.2022 eine Spende in Höhe von 1.000,00 € zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Detlef Kindgen-Milles und Hannelore Milles, Asternweg 2, 40699 Erkrath in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langscheid für die Heimatpflege).

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI

Vorlage: 061/107/2023

Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1. Ziel/Maßnahme: Stromverbrauch reduzieren
2. Ziel/Maßnahme: Energetische Sanierung bzw. Optimierung
3. Ziel/ Maßnahme: Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben
4. Ziel/Maßnahme: Schutz von ökologisch nachhaltig aufgebauten Flächen

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 061/106/2023

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	158.140 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	201.630 Eur
Jahresfehlbetrag auf	43.490 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	144.560 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	176.120 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 31.560 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.150 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.150 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 Eur

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	144.560 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	201.270 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 56.710 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

7 Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald weist auf den Schnittkurs auf der Streuobstwiese am 15.04.2023 hin.

Für die Wahl der Schöffen können gerne Vorschläge eingereicht werden, so Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald.

Es wird mitgeteilt, dass Termine, die Aktion "Saubere Landschaft" u. die Ortsverschönerung betreffend, frühzeitig nach Abstimmung im Ortsgemeinderat bekanntgegeben werden.

Vorsitzende

Schriftführerin